Gemeinde Göttin
Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Göttin am Dienstag, den 17.11.2015; Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Göttin

---

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister
Finnern, Karl-Heinz

wählbare Bürgerin
Majert, Martina

wählbarer Bürger
Andresen, Sönke
Hägemann, Bruno
Hägemann, Lars Benjamin
Heitmann, Hans-Günter
Helmke, Thomas
Majert, Felix
Prolingheuer, Lorenz
Runde, Lars
Sommer, Jens

Schriftführerin
Reich, Marianne

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2) Bericht des Bürgermeisters

3) Niederschrift vom 09.12.2014

4) Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015

5) Haushaltssatzung und -plan 2016

6) Aufhebung des Strom-Wegenutzungsvertrages mit der Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH vom 23.04.2012

7) Bildung einer Arbeitsgruppe Strom-Wegenutzungsvertrag

8) Auftrag an die GeKom zur Durchführung eines gemeinsamen Wiederholungsverfahrens zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom

9) Verabschiedung eines Musterpachtvertrages für die landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Göttin

10) Antrag auf Änderung der Straßenbeleuchtungszeiten

11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung der Gemeindeversammlung Göttin. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Einwendungen gegen Form und Frist werden nicht erhoben.

2) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Die Abwassergebühren der Gemeinde Göttin sind nicht mehr kostendeckend. Eine Neukalkulation der Gebühren muss erfolgen, die Vergabe der Neukalkulation soll in der nächsten Sitzung erfolgen. Für den öffentlichen Leitungsanteil der Abwasserleitung steht die Dichtheitsprüfung per Kamera an , hierfür wurde bereits eine Ausschreibung für die Auftragsvergabe(für alle Gemeinden) seitens der Verwaltung veranlasst

Glasfaser- /Breitbandanschluss funktioniert gut

Straßensanierung ist abgeschlossen, Förderung von 70 % d erhalten (34.000,-- € erhalten)

Anfrage des Kreises zur Sanierung der Gemeindestraße nach Güster. Übergabe der Verbindung von Güster bis zur L 205 an den Kreis.

Flüchtlinge

Ankündigung der Adventsmusik der Feuerwehrkapelle Güster am 13.12.2015 um 12 Uhr vor dem Feuerwehrgerätehaus.

Holzangebot durch Pflege der Gemeindewege und Flächen, Interessenten können sich melden.

3) Niederschrift vom 09.12.2014

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindeversammlung Göttin vom 09. Dezember 2014 werden keine Einwendungen erhoben.

4) Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der
Gemeinde Göttin erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen ge-
deckt.

Verwaltungshaushalt:

Erhebliche Mehraufwendungen sind nicht entstanden. Nennenswerte Anpassungen wurden im Bereich des Verwaltungshaushaltes in folgenden Bereichen vorgenommen:

-	Schutzkleidung Feuerwehr	nun 700,00 €	statt 300,00 €
-	Baumunterhaltung	nun 2.300,00 €	statt 4.000,00 €
-	Bewirtschaftung Kläranlage	nun 4.300,00 €	statt 3.000,00 €
-	Rückzahlung Konzessionsabgabe	1.600,00 €	statt 0,00 €
-	Gewerbesteuerumlage	nun 3.000,00 €	statt 1.200,00 €
-	Kreisumlage	nun 20.800,00 €	statt 18.000,00 €

Im Einnahmebereich des Verwaltungshaushaltes kam es zu Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern (+6.800,00 €). Dagegen sanken die Anteile der Einkommenssteuer auf 32.100,00 € (-5.500,00 €).

Im Ergebnis kann dem Vermögenshaushalt nur noch ein Betrag in Höhe von 10.100,00 € zugeführt werden.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt wurden im Bereich Brandschutz ein Betrag von 700,00 € für die Anschaffung eines Kragarmregals eingestellt.

Der allgemeinen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe von 3.600,00 € zugeführt. Der ursprüngliche Ansatz hatte einen Betrag in Höhe von 11.500,00 € vorgesehen.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung Göttin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Plan für das Jahr 2015 in der vorliegenden Form.

Abstimmung
Ja : 11 Nein: 0 Enthaltung : 0

5) Haushaltssatzung und -plan 2016

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 der Gemeinde Göttin weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 98.100,00 €, im Vermögenshaushalt jeweils 9.200,00 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 220 v. H. in der Grundsteuer A, 240 in der Grundsteuer B und mit 300 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes hat man sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde für Straßenunterhaltungsmaßnahmen ein Betrag von 4.000,00 € statt 3.000,00 € eingestellt.
Bei den Einnahmeansätzen der allgemeinen Finanzwirtschaft ergaben sich nur geringfügige Änderungen gegenüber den Ansätzen von 2015

- Grundsteuer A 2.700,00 €
- Grundsteuer B 5.400,00 €
- Gewerbesteuer 7.400,00 €
- Gemeindeanteile Einkommenssteuer 33.700,00 €
- Schlüsselzuweisungen 1.700,00 € (2015 = 4.200,00 €)
- Ausgleich § 31 FAG 3.000,00 €

Der Ansatz der Kreisumlage steigt nur geringfügig von 20.800,00 € auf 21.400,00 €. Der Ansatz der Amtsumlage steigt von 9.900,00 € auf 10.900,00 €. Grund hierfür sind die Mehrausgaben für die derzeitige Flüchtlingssituation, wodurch der Umlagesatz auf 18,5 % erhöht werden musste.
Auch bei der Umlage für die Kindergärten kommt es durch höhere Betriebsausgaben zu einer Erhöhung auf nun 9.500,00 €.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 2.400,00 € erreicht. Da im Vermögenshaushalt keine Veranschlagungen vorgenommen wurden muss dieser Betrag der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung Göttin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung
Ja: 11 Nein : 0 Enthaltung : 0

6) Aufhebung des Strom-Wegenutzungsvertrages mit der Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH vom 23.04.2012

Die Gekom GmbH empfiehlt den Gemeinden, einen Aufhebungsvertrag mit folgendem Wortlaut zu beschließen, da ein Übergang der Netze gescheitert ist:

Aufhebungsvertrag zum Wegenutzungsvertrag Strom vom 23.04.2012

Die Gemeinde Göttin-vertreten durch den Bürgermeister- nachstehend „Gemeinde“ genannt-
und
die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, Schweriner Straße 90, 23909 Ratzeburg
-vertreten durch die Herren Geschäftsführer Heinz Grothkopp und Marius Lembicz
-nachstehend „Netzgesellschaft“ genannt-
schließen nachfolgenden Aufhebungsvertrag zum Wegenutzungsvertrag Strom vom 23.04.2012

1. Die Gemeinde hat ein Vergabe- und Auswahlverfahren nach § 46 Abs. 3 EnWG durchgeführt und nach Abschluss des Verfahrens am 23.04.2012 einen Wegenutzungsvertrag mit der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH geschlossen.

Die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH hat in der Folgezeit die Übereinigung des Verteilnetzes von dem derzeitigen Netzbetreiber, der Schleswig-Holstein Netz AG, gefordert. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat gegenüber der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH eine Übertragung des Netzes abgelehnt, da zweifelhaft sei, ob die Gemeinde ihre Entscheidung auf der Grundlage transparenter Kriterien nachvollziehbar getroffen habe.

In Anbetracht der Anforderungen der sich jüngst entwickelten höchstrichterlichen Rechtsprechung sieht die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH aufgrund des hohen Prozess- und Prozesskostenrisikos von einer Klage gegen die Schleswig-Holstein Netz AG ab.

2. Um den Weg für ein neues Auswahl- und Vergabeverfahren frei zu machen, heben die Vertragsparteien den Wegenutzungsvertrag vom 23.04.2012 vorsorglich und einvernehmlich auf.

3. Wechselseitige Ansprüche aus dem Vergabeverfahren und dem abgeschlossenen Wegenutzungsvertrag bestehen nicht.

Mit Schreiben vom 27.11.2014 bittet die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH um Aufhebung der Verträge unter Beifügung eines Auflösungsvertrages mit dem o.g. Wortlaut.

Beschluss

Der mit der Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH abgeschlossene Strom-Wegenutzungsvertrag vom 23.04.2012 soll aufgehoben werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Aufhebungsvertrag nach dem Muster der Gekom GmbH abzuschließen.

Abstimmung
Ja : 11 Nein : 0 Enthaltung : 0

7) Bildung einer Arbeitsgruppe Strom-Wegenutzungsvertrag

Die GeKom GmbH empfiehlt, zur Vorbereitung der Beschlussfassung in den Gemeindevertretungen Arbeitsgruppen zu bilden mit max. 2-4 Mitgliedern.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind im Beschluss namentlich aufzuführen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe wird u.a. sein, die Entwürfe des Verfahrensbriefes und die Auswahlkriterien und deren Gewichtung zu diskutieren und eine Empfehlung des Verfahrensbriefes für die Gemeindevertretung zu beschließen, an der Anhörung der Bewerber teilzunehmen, die Angebote zu prüfen und eine Empfehlung für die Bewertung und die Beschlussfassung in der Gemeindeversammlung abzugeben.
Die Arbeitsgruppe tagt nicht öffentlich.

Beschluss
Die Arbeitsgruppe „Strom-Wegenutzungsvertrag“ wird aus folgenden Gemeindemitgliedern gebildet: Bürgermeister K.H. Finnern, Herr Thomas Helmke und Herr L. B. Hägemann

Abstimmung
Ja: 11 Nein 0 Enthaltung : 0

8) Auftrag an die GeKom zur Durchführung eines gemeinsamen Wiederholungsverfahrens zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom

Die GeKom GmbH hat für die Begleitung der Neuvergabe der Strom-Wegenutzungsverträge das anliegende Angebot abgegeben.

Ein weiteres Angebot wurde von der Kanzlei Weissleder und Ewer angefordert. Es wurde jedoch kein Angebot abgegeben.

Es ist empfehlenswert, ein gemeinsames Verfahren mit den betroffenen Gemeinden Besenthal, Fitzen, Göttin, Gudow, Güster, Roseburg, Siebeneichen und Tramm anzustreben.

Die gemeinsamen Kosten werden auf die am Verfahren teilnehmenden Gemeinden nach dem Verteilungsschlüssel der Einwohnerzahlen aufgeteilt, um eine gerechte Kostenaufteilung zu erzielen.

Beschluss
Die GeKom GmbH wird mit der Durchführung eines neuen Verfahrens nach § 46 EnWG zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom lt. Angebot beauftragt. Es soll ein gemeinsames Verfahren mit den teilnehmenden Gemeinden durchgeführt werden. Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verteilungsschlüssel „Einwohnerzahlen“ aufgeteilt. Die Verwaltung wird mit der Veröffentlichung eines neuen Verfahrens beauftragt, sobald der Auflösungsvertrag unterzeichnet ist.

Abstimmung
Ja : 11 Nein: 0 Enthaltung : 0

9) Verabschiedung eines Musterpachtvertrages für die landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Göttin

Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung war allen ein Musterpachtvertrag beigefügt. Dieser wurde in der Sitzung nochmals besprochen

Beschluss
Die Gemeindeversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Musterpachtvertrag.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Antrag auf Änderung der Straßenbeleuchtungszeiten

Der Gemeinde Göttin liegt der Antrag von Frau Annegret Böhning auf Änderung der Straßenbeleuchtungszeiten vor. Es wird beantragt, die Straßenbeleuchtung nunmehr die ganze Nacht einzuschalten. Die Anwesenden diskutieren den Antrag und stellen einen Beschluss auf.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung beschließt, ab sofort die Straßenbeleutung für die ganze Nacht eingeschaltet zu lassen. Dieses bezieht sich auf das Winterhalbjahr bis zum 1.5.2016.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Zum TOP 11 gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

....
Bürgermeister Marianne Reich

Vorsitzender Schriftführung